

Zweckverband Nahverkehr Westfalen – Lippe NWL

37. Sitzung der Verbandsversammlung NWL am 15.03.2016 in Unna

Öffentliche Sitzung

TOP: 05

Vorlage: 316/16 TA

Digitalisierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Nordrhein-Westfalen

Berichtersteller: Herr Siegfried Volmer Verfasser: Herr Lars Kagels

Kosten: keine

Vorberatung: Ja, 5. Tarifausschuss am 24.02.2016 Nein

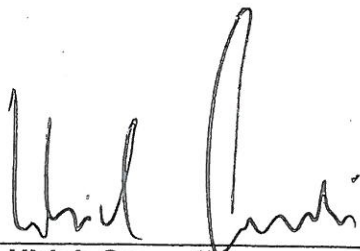
Beschlussfassung NWL:

- Zustimmung der Mitgliedszweckverbände erforderlich: Ja Nein
- Falls ja: ZWS nph ZRL VWOWL ZVM

Einfache Mehrheit 2/3 Mehrheit Einstimmig

Beschlussvorschlag:

- 1) Der NWL unterstützt die vorgelegte Roadmap NRW zur Digitalisierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Nordrhein-Westfalen.
- 2) Der Vorstandsvorsteher des NWL wird ermächtigt, im Rahmen eines Termins mit Minister Groschek und weiteren Vertretern der Verkehrsverbände und Verkehrsgemeinschaften aus NRW am 03.05.2016, die vorgelegte Roadmap zu unterzeichnen.
- 3) Der NWL begleitet aktiv die im Rahmen der Roadmap dargelegten Themenfelder auf Landesebene und wirkt auf die Berücksichtigung der westfälischen Belange hin.



Dr. Ulrich Conradi
Verbandsvorsteher NWL



Frank Beckehoff
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Digitalisierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Nordrhein-Westfalen
Öffentliche Sitzung

Begründung:

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW und das Kompetenzzentrum elektronisches Fahrgeldmanagement NRW (KCEFM NRW) haben am 29.10.2015 das Netzwerktreffen Digitale Mobilität veranstaltet. Ziel war die Erarbeitung der Roadmap NRW. Dazu wurden im Rahmen von drei Workshops (Elektronischer Tarif, EFM 3-Technik, Fahrgastinformation) wesentliche Kernaussagen durch die Experten der Verbände und Verkehrsunternehmen herausgearbeitet sowie Einschätzungen zur realistischen Umsetzung technologischer Entwicklungen innerhalb der nächsten fünf Jahre vorgenommen.

Erkennbares Ziel des Landes ist die Fokussierung aller Akteure in NRW auf gemeinsame inhaltliche und technologische Ideen. Bisher implizit bestehende Abreden werden nun explizit formuliert (Bspw. Festlegung auf VDV-Kernapplikation als Standard in NRW).

Weiterhin will und wird das Land zukünftig technologische Voraussetzungen auf zentraler, landesweiter Basis schaffen (Bsp. eTicketfahrtmanager) und den Zweckverbänden und Verkehrsunternehmen die Nutzung im Rahmen von Kooperations- bzw. Betreibermodellen ermöglichen.

Beim Thema E-Tarif mit Zielrichtung smartphonebasierter Tarif besteht aus westfälischer Sicht die größte Unsicherheit. Seitens der Verkehrsgemeinschaften wird der Bedarf und der Vorteil hinterfragt. Die angestrebte Festlegung auf NRW-weit einheitliche Parameter ist der Notwendigkeit geschuldet, auch im Übergang der regionalen Tarife und zum NRW-Tarif eine tarifliche Konsistenz herzustellen. Damit werden tarifliche Unterschiede in NRW nivelliert.

Die Fahrgastinformation soll durch höhere Anforderungen an die Qualität der Daten und die Erweiterung der beauskunfteten Informationen verbessert werden. Stichworte sind hier Barrierefreiheit, Echtzeitdaten, komplette Wegekette inklusive Berücksichtigung von Störereignissen (bspw. Betriebszustand von Aufzügen). Die Erwartungen und Bedürfnisse des Fahrgastes werden in den Mittelpunkt gestellt.

Alle diese Punkte sind in der Roadmap NRW „Digitalisierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Nordrhein-Westfalen (**Anlage**) gebündelt worden. Auf Wunsch des NWL wurde die geplante Unterzeichnung im Rahmen eines Kamingesprächs bei Minister Groschek verschoben, sodass eine Einbindung der Gremien des NWL ermöglicht wurde. Als neuer Termin ist nun der 03. Mai 2016 ab 18:00 Uhr geplant.

Auch die Verkehrsunternehmen und –verbände in Westfalen haben sich mit der Roadmap auseinandergesetzt. Hier bestehen einige Anmerkungen, die über die Verkehrsgemeinschaften an das Land NRW kommuniziert werden. An dieser Stelle sind drei Themenkreise zu benennen:

- Abschaffung der Papiertickets: Es gilt hier noch Klarheit bezüglich der technischen Umsetzbarkeit und der Akzeptanz bei Kunden und Entscheidungsträgern herzustellen.
- Zentrale technische Systeme für NRW: Die Möglichkeit zur Mitnutzung zentraler Landessysteme wird begrüßt. Jedoch muss die Möglichkeit bestehen, bei ökonomischen und/oder technischen Zwängen auf eigene Systeme auszuweichen.
- Tarifbildungsparameter eTarif: Der westfälische Gedanke, dass der Ansatz des bestehenden Flächen-/Zonentarifes ebenfalls in die Tarifbildungsparameter eines eTarifes einfließen muss, ist bisher unberücksichtigt und muss ergänzt werden. Auch ist aus westfälischer Sicht nicht erkennbar, dass die Tarifbildungsparameter gerechter und transparenter als der bisherige Tarifansatz sind.